



# Bedarfmeldung Kindergartenkind

**NÖ Landeskindergarten:**

**Name des Kindes:**

**Geburtsdatum:**

**Bildungszeit (Montag bis Freitag):**

**8:00 bis 12:00**

*Besteht vor der Bildungszeit oder nach 13 Uhr ein Bedarf für mindestens 3 Kinder, wird vom Kindergartenerhalter gemäß § 23 Abs. 3 NÖ Kindergartengesetz 2006 die erforderliche Erziehungs- und Betreuungszeit eingerichtet.*

Die Zeit von 7 Uhr bis 13 Uhr ist kostenfrei.

	von	bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

*Bitte den Bedarf nur für jene Zeiten angeben, die tatsächlich in Anspruch genommen werden. Die angegebenen Betreuungszeiten können gemäß § 25 Abs. 3 NÖ Kindergartengesetz 2006 zu Beginn des Kindergartenjahres, 1. Dezember, 1. März und zu Beginn der Kindergartenferien geändert werden.*

**Hiermit melde ich mein Kind für die oben genannten Betreuungszeiten an.**

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



**STADTGEMEINDE GLOGGNITZ**  
POL. BEZIRK NEUNKIRCHEN, NÖ  
A-2640 GLOGGNITZ, SPARKASSENPLATZ 5  
POSTFACH 2  
[www.gloggnitz.at](http://www.gloggnitz.at)

Gloggnitz, am 01.03.2023  
UID-Nr.: ATU43639906  
Sachbearbeiter: Gruber  
e-mail:  
[marlina.gruber@gloggnitz.gv.at](mailto:marlina.gruber@gloggnitz.gv.at)  
Telefon: 02662/42401-45  
Telefax: 02662/42401-31



## INFORMATION

### ANPASSUNG DER KINDERGARTENBEITRÄGE

ab 1. September 2023

für Kindergartenbetreuungszeiten vor 7:00 Uhr und nach 13:00 Uhr

#### Liebe Eltern! Liebe Erziehungsberechtigte!

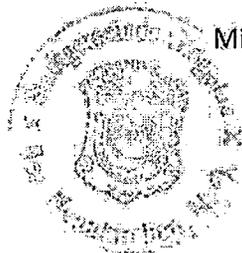
Ab Beginn des neuen Kindergartenjahres im September 2023 ändert sich die Höhe der Kindergartenbeiträge für die Anwesenheit von Kindern vor 7:00 Uhr und nach 13:00 Uhr aufgrund der Indexanpassung laut NÖ Kindergartengesetz 2006, § 25 Abs. 2, auf nachstehende Beträge:

Betreuungszeit pro Monat bis 20 Stunden	EUR 62,00
Betreuungszeit pro Monat bis 40 Stunden	EUR 75,00
Betreuungszeit pro Monat bis 60 Stunden	EUR 89,00
Betreuungszeit pro Monat mehr als 60 Stunden	EUR 100,00

Ebenso werden auch die Einkommensgrenzen, die für die Herabsetzung der Kindergartenbeiträge um 40 von 100 in sozialen Härtefällen maßgeblich sind, im gleichen Ausmaß angepasst:

Familien Netto-Einkommen – 2 Erwachsene	EUR 1.847,00
Familien Netto-Einkommen Alleinerzieher	EUR 1.231,00
pro Kind erhöht sich der Betrag um	EUR 186,00

*Bitte beachten Sie, dass Änderungen der zeitlichen Inanspruchnahme der Kindergartenbetreuung vor 7:00 Uhr und nach 13:00 Uhr wie bisher nur zu Beginn des Kindergartenjahres, mit 1. Dezember, mit 1. März und zu Beginn der Kindergartenferien möglich sind.*



Mit freundlichen Grüßen

Irene Gölles  
Bürgermeisterin